

3225/J XXII. GP

Eingelangt am 06.07.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

Der Abgeordneten Bettina Stadlbauer

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend dem „revidierten EU- Angebot für die GATS- Verhandlungen“

Die Europäische Kommission hat Anfang Juni im Namen der Europäischen Union und somit den 25 EU- Mitgliedsstaaten ein revidiertes Angebot für die Verhandlungen des General Agreement on Trade in Services (GATS) an die Welthandelsorganisation (WTO) übermittelt. Offensichtlich ist die WTO und die Europäische Union sehr bemüht, die stockenden GATS- Verhandlungen wieder in Gang zu bringen um bis zur nächsten Ministerkonferenz der WTO, vom 13.-18. Dezember in Hong Kong, einen Verhandlungsfortschritt zu erzielen.

Unabhängig von den GATS- Verhandlungen beginnen andere, alte Abkommen der Welthandelsorganisation ihre Wirkung zu entfalten. Vor 10 Jahren wurde in der WTO das Multifaserabkommen abgeschlossen. Mit 1. Jänner 2005 wird die Liberalisierung spürbar. Der Chef der Linz Textil Dionys Lehner, begründet die Streichung von 120 Arbeitsplätzen mit dem Multifaserabkommen der WTO. Seine Folgenabschätzung lautet: „Ein Drittel der insgesamt 2,6 bis 2,7 Millionen Arbeitsplätze in den EU-25 wird wegfallen. Es ist wie ein Tsunami. Aber China spielt ganz klar nach den Regeln der WTO.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es aktuelle Studien, die eine Bewertung des seit 1995 gültigen GATS-Abkommen für Österreich ermöglichen? Wenn ja, von wem und in welchem Auftrag wurden diese erstellt?
2. Gibt es Studien, die eine Folgenabschätzung der aktuellen GATS-Liberalisierungsangebote für Österreich ermöglichen? Wenn ja, von wem und in welchem Auftrag wurden diese erstellt?
3. Sind Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr und/oder Abwasserentsorgung öffentliche Dienstleistungen oder nicht?
4. Gibt es im EU-Angebot für die GATS-Verhandlungen Liberalisierungsangebote für Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr und/oder Abwasserentsorgung?
5. Gibt es im EU-Angebot für die GATS-Verhandlungen Liberalisierungsangebote für öffentliche Dienstleistungen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
6. Ist es richtig, dass die Europäische Union immer noch von 72 WTO-Mitgliedsstaaten die Liberalisierung der Wasserversorgung fordert?
7. Können sie am Beispiel Österreich erklären, welche Folgen eine Unterscheidung in Wasserversorgung für die Industrie und in eine öffentliche Wasserversorgung in den GATS Verträgen hätte?
8. Wie werden Sie, bzw. EU-Kommissar Peter Mandelson, den 72 Staaten, von denen die EU eine Liberalisierung der Wasserversorgung fordert (Schweiz, Kanada, Indien, Bolivien...), erklären, dass diese Staaten ihre Wasserversorgung liberalisieren soll, aber Österreich keine Liberalisierungsschritte in der Wasserversorgung machen will?
9. In Bolivien wurde im April 2000 die Regierung im sogenannten „Krieg ums Wasser“ mit Massendemonstrationen und Generalstreik zur Änderung der Wassergesetze gezwungen. Die privatisierte Wasserversorgung wurde wieder verstaatlicht. Was halten sie von der Liberalisierungsforderung bei der Wasserversorgung an Bolivien?

10. Wird sich die EU in den GATS- Verhandlungen für eine Änderung von § 1 Absatz 3 des bestehenden Abkommens einsetzen, in der öffentliche Dienstleistungen, die im Rahmen staatlicher Zuständigkeit erbracht werden, nur dann vom GATS- Abkommen ausgenommen werden, wenn diese „weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht werden“, sodass öffentliche Dienstleistungen eindeutig vom GATS- Abkommen ausgenommen werden?
11. Wie viele WTO- Mitgliedsstaaten haben derzeit Liberalisierungsforderungen an Österreich bzw. die EU gestellt?
12. Von wie vielen WTO- Mitgliedsstaaten liegen derzeit Liberalisierungsangebote vor?
13. Waren Sie, bzw. Vertreter Österreichs (aus dem Wirtschaftsministerium, etc.), am 24. Juni in Genf bei einem informellen Treffen „einflussreicher WTO-Länder“ um über die GATS- Verhandlungen, bzw. eine Änderung des Verhandlungsmodus, zu beraten?
14. Wenn ja, was war der genaue Inhalt dieses Treffens?
15. Ist es richtig, dass die GATS- Verhandlungen durch eine Änderung der Verhandlungsmodalitäten rascher vorangebracht werden sollen?
16. Was halten Sie davon, die Liberalisierungsangebote durch sogenannte „Benchmarks“ zu vergleichen?
17. Stimmt es, dass WTO-Mitgliedsstaaten in Zukunft aufgefordert werden sollen, zwei von fünf Dienstleistungsbereichen (Umweltdienstleistungen, Transport, Telekommunikation, Finanz- und Baudienstleistungen) als Mindestangebot für die Liberalisierung vorzuschlagen?
18. Welche Liberalisierungsangebote macht die EU bei der Anwesenheit natürlicher Personen (mode 4)? (Bitte um vollständige Aufzählung)
19. Soll die Liberalisierung bei der Anwesenheit natürlicher Personen eine Verlängerung des Aufenthaltsrechtes auf sechs Monate innerhalb eines Jahres auch für

Baudienstleistungen gelten?

20. Gibt es Dienstleistungsbereiche bzw. Arbeitnehmergruppen die nicht vom Liberalisierungsangebot „sechs Monate Aufenthaltsrecht innerhalb eines Jahres“ erfasst sind?
21. Gilt der Liberalisierungsvorschlag der EU im Bereich von mode 4 auch für Personalbereitstellungsunternehmen?
22. Wie und durch wen soll die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (Dauer des Aufenthaltes, Qualifikation, Mindestlohn,...) kontrolliert werden?
23. Wie und durch wen soll die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen kontrolliert werden, wenn innerhalb der Europäischen Union der freie Dienstleistungs- und Arbeitskräfteaustausch umgesetzt wird?
24. Im welchen Land werden Dienstleister, die im Rahmen des GATS- Abkommens grenzüberschreitend tätig werden, steuerpflichtig?
25. Gilt bei der Steuerpflicht das „Herkunftslandprinzip“ ?
26. Gibt es andere berührte Rechtsbereiche (Arbeitsverfassungsrecht, Teile des Arbeitsrechtes, Teile des Sozialrechtes, Konsumentenschutzbestimmungen,...) in denen das aktuelle EU- Angebot ein „Herkunftslandprinzip“ vorschlägt?
27. Wie kann eine eingegangene Liberalisierungsverpflichtung rückgängig gemacht werden, sollte ein WTO- Mitgliedsstaat in demokratischer Willensbildung zu dieser Entscheidung kommen, ohne vor dem WTO-Schiedsgericht zu landen?
28. Der Vertrag von Nizza, möglicherweise die Rechtsgrundlage bei Abschluss der GATS- Verhandlungen, sieht eine gemischte Kompetenz zwischen EU und EU-Mitgliedsstaaten für den Abschluss von Außenhandelsverträgen vor. Welche Inhalte des aktuellen EU-Angebotes für die GATS- Verhandlungen erfordern nach dem Vertrag von Nizza eine Zustimmung Österreichs?

29. Vorausgesetzt, der Vertrag von Nizza ist bei Abschluss der GATS- Verhandlungen die Rechtsgrundlage, ist dann eine Zustimmung des österreichischen Nationalrates zu einem Verhandlungsergebnis erforderlich?
30. Wann ist eine Behandlung eines Verhandlungsergebnisses im österreichischen Nationalrat zu erwarten und wie wird der Nationalrat in die Verhandlungen eingebunden?
31. Wo können interessierte BürgerInnen die vollständigen Liberalisierungsforderungen an Österreich bzw. die EU und das vollständige, aktuelle EU-Angebot für die GATS-Verhandlungen nachlesen?